



Die Vertretung von Kindern in Kindeswohlgefährdungsverfahren vor dem Familiengericht

Die Vertretung von Kindern in Kindeswohlgefährdungsverfahren kann zu Recht als äußerst anspruchsvoll bezeichnet werden. Neben den besonderen psychologischen und pädagogischen Aspekten, die eine Kindeswohlgefährdung mit sich bringt, gilt es schwierige materiellrechtliche und verfahrensrechtliche Fragestellungen zu beachten. Die zweitägige Weiterbildung soll anhand praktischer Fallkonstellationen einen

vertieften Einblick in das familiengerichtliche Verfahren geben, wobei es insbesondere auch um die Auseinandersetzung mit den weiteren Verfahrensbeteiligten und deren Rolle im Verfahren gehen soll. Verfahrensrechtliche Aspekte und Strategie gehören ebenfalls zu den Inhalten des Seminars. Im Fokus der Weiterbildung steht dabei die Arbeit an und mit konkreten Einzelfällen, die die komplexen Inhalte zugänglich macht.

Veranstaltungsinhalte:

- Einführung und Vertiefung der materiell rechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung:
- Kindeswohlgefährdung
- Verbleibensanordnung
- Umgang
- Einführung in das FamFG:
- Systematik
- Verfahrensrechte
- Fristen und Termine
- Anhörungstermin
- "Who ist Who" im familiengerichtlichen Verfahren:
- Beteiligtenrolle
- Abgrenzung zu anderen Beteiligten
- Sachverständige
- Strategie und Taktik





Rahmendaten der Veranstaltung	
Veranstalter:	Referat Weiterbildung, FB Sozialwesen, FH Münster
Veranstaltungsart:	Seminar
Unterrichtsstunden:	16
Teilnehmerzahl:	20
Teilnahmeentgelt:	275,00€

Veranstaltungsort: Deilmann Haus III
Johann-Krane-Weg 25
48149 Münster
Raum: Wird in der Einladung bekannt gegeben.

Termin(e), Uhrzeiten	
25. November 2024	10:00 - 17:00 Uhr
26. November 2024	09:00 - 16:00 Uhr

